



- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Kreissparkasse Wiedenbrück
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**

- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse	4
I. Name und Anschrift der Sparkasse	4
II. Zuständige Aufsichtsbehörden	4
III. Eintragung im Handelsregister	4
IV. Vertragssprache	4
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	4
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	5
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer	5
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	6
I. Girokonten	6
1. Preismodelle für Privatkonten (Kontoführung)	6
2. Preismodelle für Geschäftskonten	7
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	9
4. Kontoauszug (pro Vorgang)	9
5. Rechnungsabschluss	9
6. Geduldete Kontoüberziehungen	9
7. Kontowecker	10
8. -----	10
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	10
Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.	10
II. Erbringung von Zahlungsdiensten	10
1. Überweisungen	10
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen	10
1.1.1. Überweisungsaufträge	11
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung	13
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	13
1.2.1. Überweisungsaufträge	13
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung	16
2. Lastschriften	17
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	17
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift	17
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	17
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten	18
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift	18
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift	18
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	19
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften	19
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:	19
2.4. Lastschrifteinzug	19
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	19
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren	19
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	20
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	20
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)	22
3.3. GeldKarte	23
3.4. Bargeldauszahlungen	24
3.5. Ausführungsfrist	26
4. Kassengeschäfte	26
4.1. Bargeldauszahlung durch die Ausgabe von Münzgeld	26
4.2. Bargeldeinzahlung durch die Annahme von Münzgeld	26
5. Online-Banking und Electronic Banking	26
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	26

Preis- und Leistungsverzeichnis



20.06.2023

5.2.	Electronic Banking für Unternehmer.....	27
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	28
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	30
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	30
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	30
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Wiedenbrück	30
III.	Scheckverkehr	31
1.	Allgemein	31
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	31
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland.....	31
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	31
2.3.	Umrechnungskurse.....	31
3.	Reiseschecks.....	32
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	33
I.	Sparkonto.....	33
1.	Zusatzvereinbarungen	33
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	33
3.	Staatlich gefördertes Sparen	33
II.	Wertpapiere	34
1.	Depotmodelle.....	34
1.1.	S-ComfortDepot Klassik.....	34
1.2.	S-ComfortDepot Start	35
1.3.	S-ComfortDepot Trading.....	36
1.4.	S-DepotPlus.....	37
2.	Sonderleistungen im Auftrag des Kunden	38
D.	-----	39
E.	Sonstiges.....	40
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	40
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden.....	40
III.	Bankauskunft	40
IV.	Ermittlung einer neuen Kundenadresse	40
V.	Adress- / Bonitätsauskünfte	40
VI.	Safes.....	41
VII.	Freigabe von DSRZ-Dateien	41

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Kreissparkasse Wiedenbrück
Wasserstr. 8-12
33378 Rheda-Wiedenbrück

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

HRA 5456, Amtsgericht Gütersloh

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Kreissparkasse Wiedenbrück

nimmt am Streitbelegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbelegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbelegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@kskwd.de

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, oder Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt am Main, eingelegt werden.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z.B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten (Kontoführung)

- Privatgirokonto / Basiskonto
 - Für Neukonten (Eröffnung ab dem 01.11.2021)

7,90
ab 01.01.2025 9,90
pro angefangenem Monat und Konto
 - Für Bestandskonten (Eröffnung vor dem 01.11.2021)

5,00
ab 01.01.2023 7,90
ab 01.01.2025 9,90
pro angefangenem Monat und Konto

Vorteile für junge Leute

- Preis für ein von einer Einzelperson geführtes Privatgirokonto / Basiskonto für alle Kunden bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres

0,00
(Rabatt von 100% auf das jeweilige Preismodell)
- Preis für ein von einer Einzelperson geführtes Privatgirokonto / Basiskonto für alle Kunden bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres

2,50 / 3,95 / 4,95
(Rabatt von 50% auf das jeweilige Preismodell)

Inklusivleistungen

- Bargeldlos unterwegs mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) inklusive Wunsch-PIN (bis zu zwei Sparkassen-Cards (Debitkarten) pro Privatgirokonto inklusive)
- Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an allen Geldautomaten der Sparkassen deutschlandweit
- Online- / Mobile- und Multibanking mit pushTAN / smsTAN
- SEPA-Überweisung innerhalb Deutschlands und im EWR-Raum in Euro
 - ✓ per Online-Banking / Mobile-Banking
 - ✓ per Echtzeitüberweisung
 - ✓ per Kwitt
 - ✓ per Überweisungsbeleg
 - ✓ per Selbstbedienungsterminal
- Kontoauszug über den Kontoauszugsdrucker oder das Elektronische Postfach
- Verwahrung persönlicher Dokumente im Elektronischen Safe bis zu 100 MB
- Kontowecker per SMS / E-Mail / Mobile-Banking-App
- Kontoführung inklusive vieler Service- und Beratungsleistungen

Für das Privatgirokonto ist kein Gehaltseingang oder ein Mindestguthaben erforderlich.

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2. Preismodelle für Geschäftskonten

2.1. S-Geschäftsgirokonto

Grundpreis pro angefangenen Monat 10,00

Postenpreis* 0,40

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, Korrektur- und Stornierungsbuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Inklusivleistungen

- Kontoführung inkl. Service- und Beratungsleistungen
- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Bargeldservice mit der Sparkassen-Card an allen Geldautomaten der Sparkassen deutschlandweit
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen
- Kontoauszüge (elektronisch oder am Kontoauszugsdrucker)

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen an der Kasse* 2,00
- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen am Geldautomaten* 1,00
- Entgelt für Einzahlungen Safebag oder von Münzen am Geldautomaten* 5,00
- Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle) 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrift einlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

2.2. S-Geschäftsgirokonto Plus

Grundpreis pro angefangenen Monat 28,00

Postenpreis* 0,20

(Wird nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen, Korrektur- und Stornierungsbuchungen wird kein Entgelt erhoben.)

Inklusivleistungen

- Kontoführung inkl. Service- und Beratungsleistungen
- Eine Sparkassen-Card (Debitkarte)
- Bargeldservice mit der Sparkassen-Card an allen Geldautomaten der Sparkassen deutschlandweit
- Einrichtung und Änderung von Daueraufträgen
- Kontoauszüge (elektronisch oder am Kontoauszugsdrucker)

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen an der Kasse* 2,00
- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen am Geldautomaten* 1,00
- Entgelt für Einzahlungen Safebag oder von Münzen am Geldautomaten* 5,00
- Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle) 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

2.3. Bargeldpaket für S-Geschäftsgirokonto / S-Geschäftsgirokonto Plus

Grundpreis pro angefangenem Monat 5,00

anstatt eines Postenpreises wird in folgenden Fällen ein Geschäftsvorfall- bzw. ein Leistungsentgelt erhoben:

- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen an der Kasse* 1,00
- Entgelt für Ein- / Auszahlungen von Scheinen am Geldautomaten* 0,40
- Entgelt für Einzahlungen Safebag oder von Münzen am Geldautomaten* 5,00
- Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle) 0,30

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

*) Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nur dann erhoben, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall ordnungsgemäß abgewickelt wurde: Dies setzt insbesondere voraus, dass

- eine Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat,
- eine Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde,
- eine Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde,
- ein Lastschriftinkasso beauftragt und fehlerfrei ausgeführt wurde,
- ein Zahlscheingeschäft bzw. ein Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7; B.II.;B.III. und E berechnet.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren

keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug, Wochenauszug oder Monatsauszug
 - bei Postversand
 - bei Abholung in der Geschäftsstelle

Portokosten
0,75

- Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Abholung in der Geschäftsstelle
 - über EDV erstellt je Auszug
 - manuell erstellt
- bei Postversand zuzüglich

3,60
35,00 pro ½ Std.
Portokosten

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Benachrichtigung per

- SMS
- E-Mail
- Mobile-Banking-App

Privat- girokonto	Geschäfts- girokonto
0,00	0,00
0,00	0,00
0,00	0,00

8. -----

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)² in Euro oder in anderen EWR-Währungen³

² Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ⁴	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁵	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung			
	vom Girokonto			
	beleghaft ¹⁰ oder telefonisch	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	Entfällt
Überweisung mit IBAN in Euro bis 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	10,00
Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	10,00
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00	0,00	0,00	10,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR	1,00 ‰ mind. 10,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR	1,5 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 10,00 EUR
Echtzeit-Überweisung	entfällt	0,00	entfällt	entfällt
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich	entfällt	0,00	entfällt	entfällt

⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Share-Entgelte¹²

Beleghafte/ telefonische Überweisung ¹³ , Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁴
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der OUR-Entgelte¹⁵

Beleghafte / telefonische Überweisung ¹⁶ , per Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ¹⁷	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse¹⁸

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00
--	------

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung	10,00
--------------------------------------	-------

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁸ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet¹⁹:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 ‰ max. 100,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro bis 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Grenzüberschreitende Überweisung mit IBAN in Euro über 50.000,00 EUR von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00
Giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,00
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 ‰ max. 100,00 EUR
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 ‰ max. 100,00 EUR

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt erhoben: Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR.

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)²⁰ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²¹ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²²

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt. Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²³, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁴

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

²⁰ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²¹ z. B. US-Dollar.

²² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²³ Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Beleghafte / telefonische Überweisung ²⁵ , per Dauerauftrag ²⁶	Beleglose Überweisung ²⁷	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 10,00 EUR

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte.

Höhe der Share-Entgelte ²⁸

Beleghafte / telefonische Überweisung ²⁹ , per Dauerauftrag ³⁰	Beleglose Überweisung ³¹	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 10,00 EUR

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der OUR-Entgelte ³²

Beleghafte / telefonische Überweisung ³³ , per Dauerauftrag	Beleglose Überweisung ³⁴	Per Eilüberweisung
1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,00‰ mind. 10,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 20,00 EUR	1,50‰ mind. 15,00 EUR zzgl. Courtage 0,25‰ mind. 2,50 EUR + 30,00 EUR

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)³⁵.

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

²⁵ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

²⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

²⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁴ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³⁶

Zielland(Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten ³⁷ (SEPA-Überweisung)		
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00	wird nicht erhoben
- beleghafte oder telefonische Überweisung ³⁸	0,00	wird nicht erhoben
- beleglose Überweisung ³⁹	0,00	wird nicht erhoben
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00	wird nicht erhoben
- beleghafte oder telefonische Überweisung ⁴⁰	0,00	wird nicht erhoben
- beleglose Überweisung ⁴¹	0,00	wird nicht erhoben
übrige Länder (sonstige Zahlungen)		
- beleghafte oder telefonische Überweisung ⁴²	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR zzgl. 20,00 EUR
- beleglose Überweisung ⁴³	1,00 ‰ mind. 10,00 EUR	1,00 ‰ mind. 10,00 EUR zzgl. 20,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

10,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt
0 (SHARE)	Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
1 (OUR)	Courtage 0,25 ‰ mind. 2,50 EUR

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse⁴⁴

- per Postversand Portokosten
 - per elektronischem Postfach 0,00
 - per Kontoauszugsdrucker 0,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 -Beauftragung in der Internetfiliale 2,50
ansonsten 5,00

³⁶ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁷ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

³⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

³⁹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴² Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁴⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	
-Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00
Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	0,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern im Inland	0,00
- bei Zahlungen ins Ausland und / oder bei Zahlungen in anderen Währungen als EUR	70,00
Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen	
Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden	0,00

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte⁴⁵

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁶ (SEPA-Überweisung)	
- in EUR mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00
übrige Länder	Bis 5.000,00 EUR: 5,00 EUR Bis 10.000,00 EUR: 7,50 EUR Über 10.000,00 EUR: 1,00 ‰ max. 100,00 EUR

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeit-Überweisungen: 0,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

⁴⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisungsgutschrift vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

⁴⁶ Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR
	2	0,25 ‰ mind. 2,50 EUR (Zahlungseingang gekürzt um Kosten der Auslandsbank)

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁴⁷

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁸

	Entgelt in Euro
Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

	Portokosten
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ⁴⁹ durch die Sparkasse	
- per Postversand	
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁰

	Entgelt in Euro
Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00

c) Sonstige Entgelte

	Portokosten
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift ⁵¹ durch die Sparkasse	
- per Postversand	
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

⁴⁷ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵²

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	Entgelt in Euro
Monaco	0,00
Andorra	0,00
Vatikanstadt	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁵³

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁵⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus der Schweiz	Entgelt in Euro
Monaco	0,00

⁵² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁵⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

San Marino	0,00
Andorra	0,00
Vatikanstadt	0,00

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	Portokosten
- per elektronischem Postfach	0,00
- per Kontoauszugsdrucker	0,00

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
Beauftragung in der Internetfiliale	2,50
	ansonsten 5,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage spätestens 1 Geschäftstag bis 13:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 28 Kalendertage spätestens 1 Geschäftstag bis 11:05 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

2.4. Lastschrifteinzug⁵⁵

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung

je Datei	0,00
je Lastschrift	0,00

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Bei belegloser Auftragserteilung

je Datei	0,00
je Lastschrift	0,00

b) Bei beleghafter Auftragserteilung

je Sammelauftrag	wird nicht angeboten
je darin enthaltener Lastschrift	

⁵⁵ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁵⁶

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)			
Mastercard/Visa Card			
- Hauptkarte	jährlich		30,00
- <u>Preis für junge Leute</u> bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres			kostenfrei
- Zusatzkarte	jährlich		24,00
Mastercard Gold			
- Hauptkarte	jährlich		84,00
- <u>Preis für junge Leute</u> bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres	jährlich		54,00
- Zusatzkarte	jährlich		60,00
Mastercard Platinum	jährlich		204,00
Mastercard Platinum mit Priority Pass	jährlich		252,00
Mastercard Business	jährlich		30,00
Mastercard Business Gold	jährlich		84,00
b) Mastercard- / Visa Card-Basis (Debitkarte)			
- <u>mit</u> Auslandsreiseversicherung	jährlich		38,00
- <u>ohne</u> Auslandsreiseversicherung	jährlich		30,00
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card			wird nicht angeboten
d) --			
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden			12,00
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			
- wegen Namensänderung			
- bei Vergessen der PIN			
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card			
f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁵⁷			Portokosten
g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung			
- per Postversand			3,60

⁵⁶ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁵⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

h)	Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden (Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre ist unentgeltlich)	0,00
i)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in EUR⁵⁸ im EWR⁵⁹	unentgeltlich
j)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹ - in EWR-Fremdwährung ⁶² - in Drittstaatenwährung ⁶³	1,75 % des Umsatzes 1,75 % des Umsatzes
k)	Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁴ außerhalb des EWR⁶⁵	1,75 % des Umsatzes
l)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
m)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁶ Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.	0,00

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁶ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

		Privat- girokonto	Geschäfts- girokonto
a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)			
- Sparkassen-Card (Debitkarte)	Jährlich	12,00	12,00
- Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	Jährlich	12,00	12,00
- für Inhaber eines KNAX-Kontos oder eines Zukunftskontos sind alle Sparkassen-Cards (Debitkarten) und Sparkassen-Cards Debit Mastercard (Debitkarte) inklusive			
b) Verfügungsrahmen⁶⁷			
Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist) ⁶⁸ :			
• Bargeldauszahlung mit der Debitkarte			
• An Geldautomaten der Sparkasse bis zu	täglich		1.000,00
• An Geldautomaten der Sparkasse über alle möglichen weiteren zugeordneten Girokonten innerhalb des SB-Kontenverbundes	täglich		1.000,00
• An fremden Geldautomaten ⁶⁹ im Inland bis zu	täglich		1.000,00
• An fremden Geldautomaten ⁷⁰ im Ausland bis zu	täglich		1.000,00
• Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁷¹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)	täglich		5.000,00
• Aufladen der Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion)	täglich		500,00
• Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse	täglich		5.000,00
c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden			10,00
- für eine beschädigte Sparkassen-Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht			
- wegen Namensänderung			
- bei Vergessen der PIN			
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte)			
d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.			6,00
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)			

⁶⁷ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁶⁸ Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde.

⁶⁹ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷⁰ Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

⁷¹ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR⁷²	unentgeltlich
f)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung im EWR⁷³ - in EWR-Fremdwahrung ⁷⁴	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 max. 3,83 EUR
	- in Drittstaatenwahrung ⁷⁵	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 max. 3,83 EUR
g)	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwahrung⁷⁶ auerhalb des EWR⁷⁷	1,00 % vom Umsatz mind. 0,77 max. 3,83 EUR
h)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4)	
i)	Vereinbarungsgemae Zurverfugungstellung einer Aktivierungs-PIN fur eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁸	10,00
	Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.	

3.3. GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte	
an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)	0,00
an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen	0,00
an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister	1,02
an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusatzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind	0,00

⁷² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁴ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁶ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1 dieses Kapitels.

⁷⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁸ Sofern keine Ersatzkarte gema Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.4. Bargeldauszahlungen⁷⁹

a)	Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) 	unentgeltlich	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer MasterCard (Kreditkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Visa Card (Kreditkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte) 	entfällt	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR ⁸⁰)	am Schalter	am Geldautomaten
	<ul style="list-style-type: none"> bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt⁸¹ erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen im Maestro-System in Euro - Verfügungen im Debit Mastercard-System - Verfügungen in V-PAY-System in Euro 	entfällt	unentgeltlich
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt⁸² erheben: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im Maestro-System in Euro - Verfügungen im Debit Mastercard-System - Verfügungen im V PAY-System in Euro 	entfällt	3,75 EUR
	<ul style="list-style-type: none"> bei ZD im EWR im Debit Mastercard-System, Maestro- oder V-PAY-System in Fremdwährung <ul style="list-style-type: none"> - in EWR-Fremdwährung⁸³ 	entfällt	3,75 EUR

⁷⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁸⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸¹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸² In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁴	entfallt	3,75 EUR
•	bei ZD auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁸⁵ im Debit Mastercard-System, Maestro- oder V-PAY-System	entfallt	3,75 EUR
c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und auerhalb des EWR⁸⁶)	am Schalter	am Geldautomaten
•	mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁸⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁸⁸	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung ⁸⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁰	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	auerhalb des EWR in Fremdwahrung ⁹¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹²	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
•	mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
-	in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwahrung ⁹³	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁴	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes
-	in Drittstaatenwahrung ⁹⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

⁸⁴ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁷ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁸ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁹ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Zu den EWR-Fremdwahrungen gehoren derzeit: Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁹⁴ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsatzen in EWR-Fremdwahrung im EWR erfolgt zum letzten verfugbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europaischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfur mageblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁸	1,75 % des Umsatzes	1,75 % des Umsatzes

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ⁹⁹ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁰

4.1. Bargeldauszahlung durch die Ausgabe von Münzgeld

- Ausgabe von gerolltem Münzgeld an Kunden (pro Rolle) 0,30
- Ausgabe von gerolltem Münzgeld an Nichtkunden (pro Rolle) 1,00

4.2. Bargeldeinzahlung durch die Annahme von Münzgeld

- Entgegennahme von Münzgeld an der Kasse bis max. 50 Münzen 0,00
- Entgegennahme von Münzgeld im Safebag 5,00
 - für Minderjährige 0,00
- Entgegennahme von Münzgeld durch den Münzgeldeinzahler 5,00
 - für Inhaber eines KNAX-Kontos oder Zukunftskontos 0,00

5. Online-Banking und Electronic Banking

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung des Online-Banking Zuganges mtl. 0,00
- Banking-Card jährl. 8,50
 - vereinbarungsgemäße zur Verfügungstellung einer Ersatzkarte aufgrund eines Auftrags des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 8,50

- | | | Privat-
girokonto | Geschäfts-
girokonto |
|--|-----------|----------------------|-------------------------|
| • pushTAN (wird nur erhoben, wenn der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereit gestellten TAN erteilt worden und dieser der Sparkasse zugegangen ist) | je
TAN | 0,00 | 0,00 |

- Bereitstellung des Elektronischen Safes

⁹⁷ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Volumenvariante S	mtl.	0,00
• Volumenvariante L	mtl.	1,50
• Volumenvariante XL	mtl.	4,50

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	mtl.	10,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	mtl.	10,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID eines Servicerechenzentrums (z.B. DATEV)	mtl.	5,00
• Einrichtung: Teilnehmer ID		0,00
• Einrichtung: Konto		0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen		0,00

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹⁰¹

• Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern		
a) pro Konto	mtl.	0,00
und/oder		
b) - pro bereitgestellter Datei		0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV	mtl.	0,00
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00

¹⁰¹ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹⁰²

	Privatgirokonten	S-Geschäftsgirokonten / S-Geschäftsgirokonten Plus
• Beauftragung mittels FinTS:		
- Einzelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰³	0,00	0,40 / 0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁴	0,00	0,40 / 0,20
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁵	0,00	0,40 / 0,20
- Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁶	0,00	0,40 / 0,20
- Eilüberweisung (Euro-Express)	5,00	5,00
- Sammelüberweisung		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁷		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹⁰⁸		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹⁰⁹		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁰		

¹⁰² Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

¹⁰³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁵ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

¹⁰⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

¹⁰⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹⁰⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

¹⁰⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁰ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹¹⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹²⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00	0,00
- Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten ¹¹³⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁴⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- Eilüberweisung (Euro-Express)		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	5,00	5,00
- Lastschrifteinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁵⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁶⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten ¹¹⁷⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten ¹¹⁸⁾		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00

¹¹¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹² Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

¹¹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁴ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Jersey, Insel Man, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre, Miquelon und Vatikanstadt.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

¹¹⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁸ Dies sind derzeit Andorra, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstaat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
- je Sammelbuchung	0,00	0,00
- je Einzelauftrag	0,00	0,40 / 0,20

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal 8,50

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹¹⁹ in EWR-Fremdwährung¹²⁰ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹²¹ werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der Kreissparkasse Wiedenbrück veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Kreissparkasse Wiedenbrück

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- den regionalen Feiertagen.

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹¹⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹²¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle und KundenServiceCenter:	16:00 Uhr
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	16:00 Uhr
Datenfernübertragung:	16:00 Uhr
Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege:	Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,00
Scheckeinzug (Inland)	0,00
Scheckvordrucke	0,00
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Preis auf Anfrage
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	45,00 (inkl. 15,00 EUR Kosten der Bundesbank)
Verrechnungsschecks der Kreissparkasse (gezogen auf die Bundesbank)	30,00
Wertstellung	
- Scheckeinreichungen (Eingang vorbehalten)	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag
- andere Kreditinstitute	Einreichungstag + 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹²²

Scheckzahlungen in das Ausland	1,50	% des Scheckbetrages, mind.	10,00
bei Direktvorlage durch Auslandsbank in EUR	1,50	% des Scheckbetrages, mind.	12,00
Courtage bei Fremdwährungsschecks	0,25	% des Scheckbetrages, mind.	2,50

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland¹²³

Scheckzahlungen aus dem Ausland	1,50	% des Scheckbetrages, mind.	15,00
bei Gutschrift nach Inkasso	3,00	% des Scheckbetrages, mind.	30,00
Courtage bei Fremdwährungsschecks	0,25	% des Scheckbetrages, mind.	2,50

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

¹²² Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁹⁵ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3. Reiseschecks

Auszahlung von Reiseschecks

- EUR Reiseschecks	1,50 EUR je Scheck, je Abrechnung mind.	5,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	1,50 EUR je Scheck, je Abrechnung mind. zuzüglich Courtage (bei Fremdwährung)	10,00 0,25‰ mind. 2,50

Rücknahme von Reiseschecks (von uns verkauft)

- EUR Reiseschecks		0,00
- Fremdwährungs-Reiseschecks	1,00 EUR je Scheck, je Abrechnung mind.	5,00

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Zusatzvereinbarungen

- „Vertrag zu Gunsten Dritter auf den Todesfall“ 15,00
- Sonst. Verfügungsberechtigungen 15,00
- Nachträgliche Sperren 15,00

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

3. Staatlich gefördertes Sparen

S-Vorsorge Plus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG 150,00
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹²⁴ 0,00
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG)¹²⁵ 0,00
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)
 - Interne Teilung 150,00
 - Externe Teilung 0,00
- Zweitschrifterstellung Jahresabschlussunterlagen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 25,00

¹²⁴ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

¹²⁵ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

II. Wertpapiere

1. Depotmodelle

1.1. S-ComfortDepot Klassik

1.1.1 Verwahrung

Preis in EUR

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen 0,18%

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 12,50

1.1.2 Transaktionen

Preis in EUR

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,50 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

Preis in EUR

- Erteilung 0,00
- Änderung 7,50
- Verlängerung 7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.2. S-ComfortDepot Start

Ausschließlich für junge Kunden bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres.

Preis in EUR

1.2.1 Verwahrung

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen 0,18%

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 0,00

1.2.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,50 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 0,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

- Erteilung 0,00
- Änderung 7,50
- Verlängerung 7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.3. S-ComfortDepot Trading

1.3.1. Verwahrung

Preis in EUR

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen

- von 0,00 EUR bis 50.000,00 EUR 0,70 %
- von 50.000,01 EUR bis 100.000,00 EUR 0,35 %
- ab 100.000,01 EUR 0,20 %

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal):

37,50

1.3.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung 0,40 % vom Kurswert
(mind. vom Nennwert)
Mindestpreis je Transaktion: 25,00
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.) 1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.) 0,70 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

Preis in EUR

- Erteilung 0,00
- Änderung 7,50
- Verlängerung 7,50

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

1.4.S-DepotPlus

Das S-Depot Plus beinhaltet keine Beratungsleistung der Kreissparkasse Wiedenbrück.

Preis in EUR

1.4.1. Verwahrung

- Quartalspreise für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren;
- Abrechnung und Belastung (quartalsweise nachträglich) auf Basis des Bestandes am Quartalsultimo des Vorquartals
- als Bemessungsgrundlage dient der Kurswert, wenn ein Steuerkurs vorliegt. Bei festverzinslichen Wertpapieren gilt ein Mindestkurs von 100 % als Bemessungsgrundlage. Der Nennwert dient als Grundlage, wenn kein Steuerkurs vorliegt für festverzinsliche Wertpapiere und nicht auf Stück lautende Investmentzertifikate.

Depotentgelt p.a. auf das Depotvolumen

- bei mindestens drei Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen im abgelaufenen Quartal 0,00
- ansonsten 0,18 %

Mindestverwahrpreis pro Depot (pro Quartal): 12,50

1.4.2 Transaktionen

An- und Verkauf im Kommissionsgeschäft von:

- Aktien, Zertifikaten, börsengehandelten Investmentfonds sowie ETFs und anderen stücknotierten Wertpapieren
Grundentgelt 7,50
zzgl. 0,30 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 12,50
- Festverzinslichen Wertpapieren sowie Zertifikaten mit Prozentnotierung
Grundentgelt 7,50
zzgl. 0,30 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 12,50
- Bezugsrechten- bzw. Teilrechten und Aktienspitzen
Grundentgelt 7,50
zzgl. 0,30 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 12,50
- Wertpapieren im Rahmen von regelmäßigen Sparplänen (Zertifikate, Aktien, ETFs etc.)
1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 2,50
- Kapitaltransaktionen (Kapitalmaßnahmen, Ausübung von Optionsscheinen und Wandelrechten, Barabfindung, Rückkaufangebote etc.)
1,00 % vom Kurswert
Mindestpreis je Transaktion: 10,00

jeweils zzgl. 2,50 EUR eigene Auslagen

bei telefonischer Ordererteilung je Telefonat zzgl. 15,00 EUR

Limite

- Erteilung 0,00
- Änderung 0,00
- Verlängerung 0,00

Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Auslagenersatz für andere Sonderleistungen je nach Aufwand (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	35,00 pro ½ Std.
- Depotübertragung	nur fremde Kosten
- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung	je Antragsverfahren
Ländergruppe 0 ¹²⁶	53,55
Ländergruppe 1 ¹²⁷	416,50
Ländergruppe 2 ¹²⁸	535,50
- Jahressteuerbescheinigung	unentgeltlich
- Ersatzsteuerbescheinigung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	
- Erstellung durch	
• Auftrag in der Internetfiliale / S-App	10,00
• Auftrag über Anruf im KundenServiceCenter	20,00
• Auftrag in der Geschäftsstelle	30,00
- Erläuterung zur Steuerbescheinigung	
- Erstellung durch	
• Auftrag in der Internetfiliale / S-App	4,00
• Auftrag über Anruf im KundenServiceCenter	8,00
• Auftrag in der Geschäftsstelle	15,00
- Sonstige Duplikaterstellung	
• (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	25,00

3. Effektive Stücke

- Einlieferung ¹²⁹	35,00 pro ½ Std., mind. 125,00
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist) ¹³⁰	35,00 pro ½ Std., mind. 125,00
Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) ¹³¹	5,95 pro Stück, mind. 18,45 pro Abrechnung

4. Ersatz von Aufwendungen

Fremde Spesen und Auslagen, wie z.B. Porti, Courtagen, Steuern und Brokerprovisionen und Liefergebühren, werden separat in Rechnung gestellt. Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

¹²⁶ Belgien, Frankreich, Schweiz

¹²⁷ Finnland, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn

¹²⁸ Dänemark, Irland, Italien, Polen, Portugal

¹²⁹ Zuzüglich der Kosten des Transportunternehmens und weiterer Kosten der dwpbank.

¹³⁰ Zuzüglich der Kosten des Transportunternehmens und weiterer Kosten der dwpbank.

¹³¹ Zuzüglich Porto und Einschreibgebühr, beim Inkasso treten an die Stelle des Portos und der Einschreibgebühr Kosten des Transportunternehmens und Kosten für die Versicherung.

D. ----

Dienstleistung

Preis in EUR

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate	
- Telefaxe	
- Nachforschungen	
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht)	unentgeltlich
- Überweisungsnachfrage (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	10,00 EUR
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand	35,00 EUR pro ½ Std.
- Erstellung von Saldenbestätigungen (außerhalb der preisfreien Kontoabrechnungen und Ablösungsauskünften zu Darlehen), Zinsbestätigungen und Bafög-Bescheinigungen durch	
• Auftrag in der Internetfiliale / S-App	4,00
• Auftrag über Anruf im KundenServiceCenter	8,00
• Auftrag in der Geschäftsstelle	15,00
- Zusatzvereinbarung Mietkaution	25,00

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst) 35,00 EUR pro ½ Std.

III. Bankauskunft

- im Auftrag des Kunden (zuzüglich Fremdkosten) 30,00
- über Auskunftsteil (zuzüglich Fremdkosten) 30,00

IV. Ermittlung einer neuen Kundenadresse

Auslagenersatz

soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und im Kundeninteresse

V. Adress- / Bonitätsauskünfte

- gegenüber (gewerblichen) Kunden im Rahmen steuerpflichtiger Geschäfte 30,00
- gegenüber GEZ 30,00
- Anfragen zur Bonitätsauskünften fremder Kreditinstitute unentgeltlich

E. Sonstiges

VI. Safes

-	Mietpreis für Safes (pro Jahr)	Fachhöhe x Fachbreite (mm)	
		50 x 300	50,00
		75 x 300	60,00
		100 x 300	70,00
		150 x 300	80,00
		200 x 300	90,00
		300 x 300	100,00
		400 x 300	125,00
		300 x 450	125,00
		300 x 660	165,00
		600 x 300	165,00
		600 x 600	225,00

VII. Freigabe von DSRZ-Dateien

-	mittels papierhafter Kundenaufträge	5,00
---	-------------------------------------	------